

Informationen zur Bläserklasse, Schuljahr 2024/2025

- *Bläserklasse* ist Musikunterricht mit Instrumenten des sinfonischen Blasorchesters.
- Folgende Instrumente können an unserer Schule gelernt werden: Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune, Tenorhorn/Bariton, Schlagzeug.
- Andere Blasinstrumente wie zum Beispiel Horn sind nach Absprache möglich.
- Die *Bläserklasse* dauert zwei Jahre. Hat man sich dafür entschieden, verpflichtet man sich zur Teilnahme an der *Bläserklasse* in Klasse 5 und 6.
- Die Verlängerung der *Bläserklasse* in Klasse 7 und 8 ist möglich.
- Das Ensemble-Spiel findet im Rahmen des regulären Musikunterrichts statt. Dafür steht eine Doppelstunde zur Verfügung. In einer weiteren Einzelstunde werden vor allem theoretische Kenntnisse abseits des Instrumentalspiels vermittelt.
- Darüber hinaus findet der Instrumentalunterricht im Anschluss an den Vormittagsunterricht ein Mal pro Woche statt. Dieser dauert in der Regel 20 Minuten pro Schülerin bzw. Schüler.
- Um die gewünschten Fortschritte auf dem jeweiligen Instrument zu erzielen, müssen die Schülerinnen und Schüler mindestens 15 Minuten pro Tag üben.
- Die Schule ist bestrebt, die größeren Instrumente (Posaune, Tenorhorn/Bariton) als Präsenzinstrumente an der Schule anzuschaffen, damit die Schülerinnen und Schüler diese nicht mit in die Schule bringen müssen.
- Schülerinnen und Schüler, die Querflöte, Klarinette, Trompete oder Saxophon spielen, müssen ihr Instrument an den Tagen, an denen die *Bläserklasse* stattfindet, in die Schule mitbringen.

- Monatliche Kosten für den Instrumentalunterricht: 45 Euro
- Monatliche Leihgebühr für jedes Instrument: 20 Euro
- In der Leihgebühr sind folgende Leistungen enthalten:
 - Bereitstellung des Instruments
 - Pflegemittel und Verbrauchsmaterial (z. B. Ventilöl, Klarinettenblätter)
- Das Instrument wird von der Schule gemietet und muss nach Ablauf der *Bläserklasse* in einwandfreiem Zustand an die Schule zurückgegeben werden.
- Die Reparatur von Schäden, die durch unsachgemäßen Umgang seitens der Schülerin bzw. des Schülers entstanden sind, müssen von den Eltern bezahlt werden.

- Spielt ein Kind schon ein Blasinstrument, so kann es mit diesem gerne an der *Bläserklasse* teilnehmen. Sofern kein Instrument von der Schule ausgeliehen werden muss, entstehen den Eltern diesbezüglich auch keine Kosten.
- Hat ein Kind schon Instrumentalunterricht in einem der regionalen Musikvereine oder Blasorchester, so kann dieser gerne weitergeführt werden. Auch hier entstehen den Eltern dann keine weiteren Kosten. Ein Nachweis ist zu erbringen.
- Die abschließende Instrumentenauswahl findet in einem Workshop statt, bei dem diejenigen Schülerinnen und Schüler, die noch kein Instrument spielen, die zur Auswahl stehenden Instrumente ausprobieren können. Sie werden hierbei von den Instrumentallehrkräften beraten. Über den Termin werden Sie rechtzeitig informiert.
- Bei der Zusammensetzung der *Bläserklasse* versuchen wir die Wünsche der Schülerinnen und Schüler so gut wie möglich zu berücksichtigen. Gleichzeitig müssen wir natürlich auf eine ausgewogene Instrumentierung achten. Diese richtet sich nach der Besetzung des sinfonischen Blasorchesters.

Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie mich gerne telefonisch oder per Mail kontaktieren.

Markus Hummel, 078228618769 oder 015140530903, m.hummel@gymnasium-ettenheim.de